

Vertrag über Leistungsbeiträge

(8. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und **dem Verein Familienzentrum OASE**, vertreten durch Helene Ott, Co-Präsidentin,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner schaffen Begegnungsmöglichkeiten für Familien und fördern dadurch die Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, sich zu vernetzen und über Erziehungsprobleme auszutauschen. Mit seinen Kursen stellt der Verein ein zeitgemässes Angebot für Familien bereit. Er bietet Familien Gelegenheit zu sozialen Kontakten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum sowie an die Kinder- und Jugendförderung. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Familienzentrum OASE Reinach betreibt an der Schulgasse 1, basierend auf dem Laien- und Selbsthilfeprinzip, das Familienzentrum OASE: Dieses ist insbesondere für Familien ein Ort der Begegnung. Den Besucherinnen und Besuchern bietet sich die Möglichkeit, sich niederschwellig in einer ungezwungenen Atmosphäre zu treffen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und über Fragen des Alltags sowie über Erziehungsprobleme zu diskutieren und sich zu vernetzen (Selbsthilfe). Der Verein ermöglicht die Pflege von sozialen Kontakten über die Herkunftsgruppe der Besucherschaft hinaus und leistet so einen Beitrag an die Integration und Inklusion.

Durch die freiwillige Mitwirkung oder Mitarbeit in Mini-Jobs erleichtert der Verein den Eltern ohne Erwerbstätigkeit den (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt.

Eltern sowie Senior*innen stellen ihr Wissen und ihre zeitlichen Ressourcen dem Familienzentrum zur Verfügung und erleben so mehr Lebensqualität und finden Zugang zu aktuellem Wissen und sozialen Kontakten.

Durch altersgerechte Angebote für Schulkinder trägt der Verein zu deren Entwicklung der Sozial- und Methodenkompetenzen bei. Damit leistet der Verein einen Beitrag an die Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Mit seinen niederschweligen Betreuungsangeboten trägt der Verein zu förderlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern bei.

Er vernetzt sich mit anderen Organisationen und Gemeindestellen, welche im Kinder- und Jugendbereich tätig sind und pflegt den gegenseitigen Austausch.

Leistungsumfang/Qualität

Das Angebot des Familienzentrums OASE steht alle Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde offen.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Offener Treff mit Kinderbetreuung an mindestens 2 Nachmittagen/Woche inkl. Cafeteriabetrieb
- Mittagstisch an mindestens 2 Tagen/Woche
- Spielgruppe
- Kurse
- Zusätzliche Angebote von Besucherinnen, Besuchern und Mitarbeitenden

Er macht das Angebot durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannt.

Der Verein sorgt für angemessene Weiterbildung seiner Mitarbeitenden, insbesondere bei der Kinderbetreuung.

Der Verein bietet auf Basis aktueller Problematiken, gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen Erziehungsmethoden, etc. bedürfnisgerechte Kurse an, die von qualifizierten Kursleitenden durchgeführt werden.

Das Kursangebot wird in den Medien und bei Bedarf in der Broschüre des Trägervereins «Treffpunkt Leimgruberhaus» publiziert.

Der Verein organisiert die Durchführung von Babysitterkursen des Roten Kreuzes Baselland. (Das Rote Kreuz BL ist für die Babysittervermittlung zuständig).

Nach Möglichkeit führt er einen Elterntag durch.

Aufsicht

Der Verein sorgt für die Sicherheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen während ihrem Aufenthalt im Familienzentrum.

Er nimmt Rücksicht auf die anderen Nutzerinnen und Nutzer sowie Mieterinnen und Mieter des Treffpunktes Leimgruberhaus und spricht sich mit den Hauptnutzenden regelmässig gegenseitig ab.

Er stellt während den Betriebszeiten Sauberkeit und Hygiene gemäss den gesetzlichen Grundlagen in der OASE (inkl. Küche) sicher und bemüht sich um eine angenehme Atmosphäre.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Kursgelder
- Spenden, Sponsoring
- Einnahmen aus dem Betrieb

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Familienzentrum OASE Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 13'000 sowie zusätzlich CHF 1'000 bei Durchführung eines Elterntages.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte stellt aktuelle Informationen bereit und steht bei Bedarf unterstützend und beratend zur Verfügung.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE		4'000	4'000
Beitrag zum Einkauf von Dienstleistungen beim Trägerverein Treffpunkt Leimgrüberhaus		6'000	6'000
Beitrag an das Kurswesen		3'000	3'000
Beitrag Elterntag (bei Durchführung)		1'000	1'000
Total Beiträge			14'000

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar. Der Beitrag «Elterntag» wird nur nach erfolgter Durchführung ausbezahlt.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Familienzentrum OASE Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor- oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Familienzentrum OASE Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Familienzentrum OASE Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2020 und der Bilanz per 31. Dezember 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von 3 Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 25. Oktober 2016 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein" bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Familienzentrum OASE Reinach vom 15. August 2017
2. Zusammenarbeitsvertrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus vom 23. August 2017
3. Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung vom 20. August 2021
4. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Helene Ott
Co-Präsidentin

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.